

Änderungen der Entgeltordnung 2012 für das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde gegenüber der Entgeltordnung von 2000 am Beispiel typischer Veranstaltungen

Entgeltordnung 2000 §1 und 2.1 => Entgeltordnung 2012 §3 und § 4.1

Bei eigenen sowie bezirksbezogenen Zusammenkünften und bezirksbezogenen politischen Veranstaltungen werden weiterhin **keine** Entgelte und Nebenkosten erhoben

Entgeltordnung 2000 § 2.2. bis 2.2.5 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.1

Stadtteilbezogene Veranstaltungen im Saal, z. B. eine Schulinformationsveranstaltung der Hauptschule Coerde, wurden bisher mit 36.- € berechnet. Dieser Betrag deckte bei Weitem nicht die Nebenkosten. Der neue Betrag von 50.- € ist eine geringe Anhebung, auch nicht kostendeckend, aber notwendig, um eine Verbindlichkeit bezüglich der Raumbelugung sicherzustellen.

Entgeltordnung 2000 § 2.3. => Entgeltordnung 2012 § 4.2.2

Feste und Feiern aus dem Stadtteil wie z. B. die Jubiläumsfeier des Sportvereins Teutonia Coerde, die Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr „Löschzug Kemper“ aus Coerde wurden bisher mit 164.- € berechnet. Das jetzige ermäßigte Entgelt von 300.- € wurde den Tarifen vergleichbarer Einrichtungen angepasst.

NEU: in Entgeltordnung 2000 nicht vorhanden => Entgeltordnung 2012 § 4.3.1

Feste und Feiern, die nicht aus dem Stadtteil kommen wie z. B. der Verein zur Förderung des Swingtanzes und die Angklung-Gruppe-Indonesia aus Münster, der Karnevalsverein KG Bremer Platz, der Quartettverein „Rheingold“ aus Hiltrup haben bisher 164.- € bezahlt. Dieser Betrag war in Münster einmalig und hatte zur Folge, dass der Ansturm vieler Vereine und Initiativen aus dem gesamten Stadtgebiet Münsters sowie der Umgebung groß war. Das neue Entgelt beträgt jetzt 375.- € und wurde ebenfalls den Tarifen vergleichbarer Einrichtungen angepasst.

Entgeltordnung 2000 § 3 => Entgeltordnung 2012 § 4.3.1

Für Kommerzielle Veranstaltungen wird ein vergleichbar hohes nicht ermäßigtes Basis-Entgelt erhoben.